



Gemeindevertretung

Niederschrift

über die am Donnerstag, den 14. Juli 2016 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattgefundene 10. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend waren:

Bgm. Mag. Harald Witwer
Vizebgm DI (FH) Reinhold Schneider
GR Ing. Franz Haid
GR DI (FH) Werner Madlener
GV DI (FH) Otto Rinner
GV DI (FH) Markus Steiner
GV Melanie Loretz
GV Sabrina Capelli
GV Klaus Bitsche
GV Ing. Mag. (FH) Thomas Schöpf
GV Michael Tschann

GV Barbara Tschofen
GV-E Alois Caldonazzi
GV-E Franz Rinner
GR Berno Witwer
GV Andreas Florineth
GV Otto Nigsch
GV Günter Wernautz
GV Markus Hartmann
GV Jürgen Küng
GV Gerhard Burtscher

Entschuldigt waren:

GV Oliver Wellschreiber
GV Mag. Carina Tschann

Schriftführer: Mag. Alexander Thaler

Tagesordnung:

- Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift über die am 28.04.2016 stattgefundene 9. Sitzung der Gemeindevertretung
- Pkt. 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 3) Rechnungsabschluss 2015
- Pkt. 4) Bericht der Rechnungsprüfer DLZ-Blumenegg
- Pkt. 5) Ausnahme Bebauungsplan Einfamilienwohnhaus auf GST-Nr. 613/2
- Pkt. 6) Auflage Umwidmung Teilfläche der GST-Nr. 825/1 (Biomasse-Heisanlage)
- Pkt. 7) Verträge zur Sammlung von Bio- und Restabfall
- Pkt. 8) Einrichtung eines Finanzausschuss

B) Berichte

C) Allfälliges

Bgm. Mag. Harald Witwer begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, stellt die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Gemeindegesetz der ordnungsgemäß eingeladenen Gemeindevertreter fest und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister beantragt die nachträgliche Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes 7) Verträge zur Sammlung von Bio- und Restabfall. Die Gemeindevertretung stimmt dem einstimmig zu.

Der Bürgermeister berichtet, dass von drei Gemeindevertretern der Fraktion „Die Alternative“ (Berno Witwer, Andreas Florineth, Günter Wernautz) gemäß § 41 Gemeindegesetz die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes verlangt wurde. Es wird daher die Tagesordnung mit dem Tagesordnungspunkt 8) Einrichtung eines Finanzausschusses erweitert.

Der Bürgermeister beantragt die Zulassung der Auskunftspersonen Gemeindegassier Peter Benauer zu Top 2 und 3 und DI Martin Bitschnau zu Top 5 und 6. Die Gemeindevertretung stimmt dem einstimmig zu.

A) Beschlussgegenstände

Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift über die am 28.04.2016 stattgefundene 9. Sitzung der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig die Niederschrift über die am 28.04.2016 stattgefundene 9. Sitzung der Gemeindevertretung.

Pkt. 2) Bericht des Prüfungsausschusses

GV Otto Nigsch (Obmann Prüfungsausschuss) verliest den Bericht, der der Gemeindevertretung auch in schriftlicher Form vorliegt. Besondere Feststellungen und Anregungen wurden zu einer Doppelbuchung, zur Inventarliste, Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen, Abweichung Haftung RA 2015 und RA 2014, Anpassung der Betragsgrenzen der in einer Anlage auszuweisenden Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, sowie zur Überziehung auf Giro- bzw. Baukonten, getroffen.

Der Obmann spricht, den Mitgliedern des Prüfungsausschusses Dank, sowie dem Gemeindegassier und den Bediensteten des Gemeindeamtes sowie des Dienstleistungszentrums Anerkennung für die korrekte Arbeit des letzten Jahres sowie den hervorragenden Leistungen, aus.

Bgm. Mag. Harald Witwer bedankt sich bei Obmann Otto Nigsch und den weiteren Mitgliedern des Prüfungsausschuss für die mit der Prüfung verbundene Arbeit.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses einstimmig zur Kenntnis.

Pkt. 3) Rechnungsabschluss 2015

Der Rechnungsabschluss wurde den Mandataren zeitgerecht zugestellt und bereits in der Fraktionsobleute-Besprechung am Montag, 11.07.2016, behandelt. Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2015 werden von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

Bgm. Mag. Harald Witwer erläutert den Rechnungsabschluss mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 10.901.071,88 was eine Verringerung von € 627.787,27 gegenüber dem Voranschlag 2015 bedeutet. Der Abgang in Höhe von € 3.829.487,31 ergibt sich aus mehreren noch nicht abgeschlossenen bzw. laufenden Bauprojekten (Feuerwehrhaus, Kleinwasserkraftwerk, Gemeindeamt).

Der Gesamtschuldenstand der Gemeinde betrug zu Beginn des Haushaltsjahres € 1.830.920,06 und verringerte sich zum Ende des Haushaltsjahres auf € 1.606.203,57. Der Schuldendienst beträgt € 262.465,25 davon sind für Tilgung € 224.716,49 und für Zinsen € 37.748,76.

Der Rechnungsabschluss 2015 steht wie folgt zur Beschlussfassung:

Einnahmen d. Erfolgsgebahrung	6.415.147,36
<u>Einnahmen d. Vermögensgebahrung</u>	<u>656.437,31</u>
Einnahmen d. Haushaltsgebahrung	7.071.584,67
<u>Vortrag Gebarungüberschuss</u>	<u>2.951,43</u>
Einnahmen d. Haushaltsgebahrung	7.074.536,10
<u>Entnahme a. Kassabeständen (Abgang)</u>	<u>3.826.535,78</u>
<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>€ 10.901.071,88</u>
Ausgaben d. Erfolgsgebarung	5.732.699,29
<u>Ausgaben d. Vermögensgebarung</u>	<u>5.168.372,59</u>
<u>Gesamtausgaben</u>	<u>€ 10.901.071,88</u>

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig den Rechnungsabschluss 2015 in der vorliegenden Form.

Pkt. 4) Bericht der Rechnungsprüfer DLZ-Blumenegg

GV Markus Hartmann (Obmann-Stellvertreter Prüfungsausschuss) und GV Otto Nigsch (Obmann Prüfausschuss) erläutern den Prüfbericht, der den Gemeindevertretern auch in schriftlicher Form vorliegt. Dabei werden insbesondere die ordentliche und genaue Buchführung, die umsichtige Geschäftsführung, sowie die kompetenten Dienstleistungen ausdrücklich gelobt. Hervorzuhebende Punkte sind, dass das DLZ seitens der Bevölkerung gut angenommen wird, die Bauverwaltung erbringt auch Dienstleistungen für weitere Gemeinden, im Bauhof wurde gut gewirtschaftet, der Wertstoffhof ist gut frequentiert und die PV-Anlage erzielt sehr gute Einspeisvergütungen, sodass der Kredit davon abgedeckt wird.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht der Rechnungsprüfer einstimmig zur Kenntnis.

Pkt. 5) Ausnahme Bebauungsplan Einfamilienwohnhaus auf GST-Nr. 613/2

DI Martin Bitschnau berichtet, dass Jennifer und Simon Bitsche die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf GST-Nr. 613/2 KG Thüringen – Oberlafun11 planen.

Für dieses Grundstück ist im Gesamtbebauungsplan der Gemeinde Thüringen eine maximale Traufhöhe von 7,5m festgelegt. Auf Grund der Hanglage erreicht das geplante Gebäude talseitig im Bereich der Garagenzufahrt jedoch eine Traufhöhe von bis zu 9,9 m. Hinsichtlich der Geschossanzahl ist keine Ausnahme vom Bebauungsplan notwendig.

Gemäß § 35 Abs. 2 und 3 RPG kann die Gemeindevertretung eine Ausnahme vom Bebauungsplan von mehr als 25% der Höhe eines Bauwerks genehmigen, wenn sie den Zielen des Bebauungsplans, den im § 2 genannten Raumplanungszielen, einem Landesraumplan und dem räumlichen Entwicklungskonzept nicht entgegenstehen.

Während der Stellungnahmefrist für die betroffenen Nachbarn langten keine Stellungnahmen ein.

GR Ing. Franz Haid (Obmann Bau- und Raumplanungsausschuss) berichtet, dass in der 4. Sitzung des Ausschusses am 5.7.2016 dieser Antrag besprochen worden sei. Seitens des Ausschusses gibt es mehrheitlich die Empfehlung an die Gemeindevertretung, dem Antrag auf Ausnahme des Bebauungsplanes zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich mit 18:3 (GR Berno Witwer, GV Otto Nigsch, GV Markus Hartmann) für das geplante Einfamilienwohnhaus auf GST-Nr. 613/2 KG Thüringen folgende Ausnahmen vom Bebauungsplan: Die im Bebauungsplan festgelegte maximale Traufhöhe von 7,5 m kann um bis zu 2,4 m auf bis zu 9,9 m überschritten werden.

Pkt. 6) Auflage Umwidmung Teilfläche der GST-Nr. 825/1 (Biomasse-Heizanlage)

DI Martin Bitschnau berichtet, dass die Fernwärmeversorgung Ludesch GmbH beabsichtigt das Fernheizwerk am derzeitigen Standort in Ludesch aufzulassen und den Standort nach Thüringen, direkt angrenzend an das bestehende Hackschnitzzellager, zu verlegen. Aufgrund der Lage außerhalb des Siedlungsgebietes wurde im Vorfeld eine UEP (Umwelterheblichkeitsprüfung) durchgeführt die zum Ergebnis kam, dass mit keinen erheblichen Umweltauswirkungen durch die Errichtung des Heizwerks zu rechnen ist. Die UEP wurde vom Land bestätigt.

GR Ing. Franz Haid (Obmann Bau- und Raumplanungsausschuss) berichtet, dass in der 3. Sitzung des Ausschusses am 1.2.2016 dieser Antrag besprochen worden sei. Die Mitglieder des Ausschusses würden die Umwidmung bzw. die Ansiedlung des Heizwerks kritisch sehen. Der Ausschuss wünsche die Vorlage einer gutachterlichen Stellungnahme eines Amtssachverständigen für Luftreinhaltung des Umweltinstituts aus der hervorgehe, dass durch das geplante Heizwerk inkl. des geplanten Ganzjahresbetriebs und der Stromerzeugung keine negativen Auswirkungen auf die Luftgüte im Gemeindegebiet von Thüringen zu erwarten seien.

Auf Grund dieser Stellungnahme des Ausschusses fand am 16.02.2016 mit dem Sachverständigen DI Günther Amann von der Abteilung Luftreinhaltung der Vorarlberger Landesregierung eine weitere Besprechung statt. DI Amann habe bestätigt, dass bei Einhaltung von bestimmten Auflagen keine negativen Auswirkungen auf die Luftgüte im Gemeindegebiet von Thüringen zu erwarten sind (e-Filter, Wassergehalt, Kaminhöhe, Grenzwerte für Schadstoffe Staub und CO, ...). Er sei als Sachverständiger seitens der Betreiber bei der Realisierung des Projektes geplant. Weiters gebe es seitens des Ausschusses die Empfehlung an die Betreiber, einer nochmaligen Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Projektes.

Josef Pfefferkorn (GF Fernwärmeversorgung Ludesch GmbH) berichtet ausführlich über die geplante Verlegung des Fernheizwerks.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Auflage des Entwurfs zur Änderung des Flächenwidmungsplans zur Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks GST-Nr. 825/1 KG Thüringen im Ausmaß von ca. 661 m² von Freifläche-Freihaltegebiet mit der Ersichtlichmachung Wald und Freifläche-Sondergebiet Hack-schnitzzellager in Freifläche-Sondergebiet Biomasse-Heizanlage gemäß Plan FLWPL-6712-3-2016 vom 04.07.2016 auf Grundlage der durchgeführten UEP.

Pkt. 7) Verträge zur Sammlung von Bio- und Restabfall

Bgm. Mag. Harald Witwer berichtet über die neue Ausschreibung der Einsammlung von Rest- und Bioabfall durch den Umweltverband. Die bisherigen Vereinbarungen, die in den Gemeinde bestehen, wurden vor Jahrzehnten abgeschlossen und sind nicht mehr zeitgemäß. Es soll nun einem Rahmenvertrag beigetreten werden, in welchem die regionalen Entsorgungsunternehmen als Arbeitsgemeinschaft Branner, Burt-scher, Ennemoser, Häusle beauftragt werden. Die Vereinbarung liege noch nicht vor. Die Kosten wären im Vergleich zu heute etwas günstiger bei gleichzeitig verbesserter Ausführungsqualität. Die derzeitigen Kosten würden auf Basis von verkauften Sä-cken berechnet. Zukünftig werde die Verrechnung nach den tatsächlich entsorgten Säcken erfolgen.

Mag. Alexander Thaler berichtet ergänzend dazu anhand der vom Umweltverband vorliegenden schriftlichen Informationen über den Inhalt der neuen Vereinbarung. Eckpunkte wären eine Rechtskonforme Vorgangsweise im Sinne des Bundesverga-begesetzes, Aktualisierung und Präzisierung der tatsächlich beauftragten Leistungen samt Entgeltregelungen, sowie Optimierung der ökologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Fahrzeuge wären mit den niedrigsten Lärm- und Abgas-werten und die Touren- und Routenplanung werde landesweit optimiert. Vertraglich garantiert sei, dass es keine Einschränkung des bisherigen Leistungsprofils gebe. Der neue Rahmenvertrag wäre ab dem 01.01.2017 gültig. Sollte diesem Rahmenver-trag nicht beigetreten werden, so konterkariert dies die Logistikplanung für ganz Vor-arlberg. Dies würde bedeuten, dass Thüringen einen eigenen Entsorgungsvertrag abschließen müsste, was aufgrund der kleinen Planungseinheit in der Folge eine entsprechende Verteuerung der Sammelkosten verursachen würde.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Kündigung des bestehenden Ent-sorgungsvertrages mit der Firma Burtscher GmbH in Bludenz.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig gemäß § 50 Abs. 3 GG die Delegation der Beschlussfassung über den Eintritt in den Rahmenvertrag des Umweltverbandes in dem die Arbeitsgemeinschaft Branner, Burtscher, Ennemoser, Häusle ab 01.01.2017 beauftragt wird, die Bio- und Restabfallentsorgung durchzuführen, an den Gemeindevorstand.

Pkt. 8) Einrichtung eines Finanzausschusses

Bürgermeister Mag. Harald Witwer verweist in dieser Angelegenheit auf den Bericht von GV Otto Nigsch (Obmann des Prüfausschusses) in der letzten Gemeindevertretungssitzung am 28.04.2016 in welchem die weitere Vorgehensweise klar kommuniziert wurde. Anschließend übergibt er das Wort an GR Berno Witwer als einen der drei Gemeindevertreter, welche die schriftliche Aufforderung unterfertigt haben.

GR Berno Witwer erläutert das Ansinnen der drei Gemeindevertreter, dass aus Ihrer Sicht ein Finanzausschuss einzurichten sei.

Nach weiteren Wortmeldungen wird der Antrag auf Einrichtung eines Finanzausschusses von der Gemeindevertretung mehrheitlich mit 18:3 (GR Berno Witwer, GV Andreas Florineth, GV Günter Wernautz) abgelehnt.

B) Berichte

- a) Der Landesrechnungshof prüft derzeit die Baurechtsverwaltungen des Landes und somit auch das DLZ-Blumenegg. Die Prüfungen sind in der finalen Phase. Die offizielle Präsentation erfolgt voraussichtlich am 23. September, zwei Tage davor wird er allen Gemeindevertretern zugeschickt. Dann muss er innerhalb der nächsten zwei Monate der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden.
- b) Das Walgaubad in Nenzing wurde am 03.07.2015 feierlich eröffnet und der Bevölkerung zugänglich gemacht. Seit der Eröffnung wurden insgesamt mehr als 70.000 Besucher gezählt, an Spitzentagen waren mehr als 3.000 Personen im Walgaubad. Der im November geschätzte Finanzierungsbedarf für die Sanierung bzw. Neuerrichtung des Walgaubades lag bei 6 Mio Euro +/- 20%. Die Endabrechnung hat nun einen Kostenaufwand von 7,004.136,91 Euro ergeben. Die Gemeinde Thüringen ist bei den Investitionen mit einem Schlüssel von 2,94 beteiligt was Mehrkosten von 28.245,73 Euro bedeuten würde. Hauptsächliche Kostentreiber sind höhere Aufwendungen in den Bereichen Abbruch, Baumeisterarbeiten, Armierungen, Erdarbeiten und Hochbauten. Bei der Entscheidungsfindung lag nur ein Konzept und keine detaillierte Kostenschätzung vor. Zudem war der Zeitdruck (10 Monate) enorm. Trotz unterschiedlichsten Einsparungen war es nicht möglich, den Kostenrahmen einzuhalten. Nun stellt sich die Frage, wie die Gesellschaft, an welcher wir beteiligt sind, mit den Mehrkosten umgeht. In der nächsten GV sollen die Mehrkosten genau erläutert und dann auch eine Entscheidung bezüglich der anfallenden Kosten gefällt werden. Das Projekt selbst wird von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Dies wird durch die hohen Besucherzahlen belegt.
- c) Bezüglich der Pachtverlängerung des Tennisplatzes schaut die Situation aus wie folgt: leider wurde der neue Pachtvertrag vom Bezirksgericht immer noch nicht genehmigt, da das entsprechende Gutachten sowie der errechnete Pachtzins

vom Gericht angezweifelt werden. Zudem hat das Bezirksgericht den Sachwalter Josef Gerster seines Amtes enthoben, da er nach Meinung der Pflugschaftsrichterin mit dieser Aufgabe überfordert sei. Bis auf weiteres wurde Rechtsanwalt Dr. Tschann aus Bludenz zum Sachwalter bestellt, der die Vertragsangelegenheit abwickeln soll. Der Vorstand des Tennisclub ist über diesen Sachverhalt informiert.

- d) Am Mittwoch 8. Juni wurde der neue Postenkommandant Johannes Berchtel aus Schnifis in der Villa Falkenhorst offiziell begrüßt.
- e) Da es in der Vergangenheit beim Pflegeheim IAP immer wieder zu personellen Diskussionen/Veränderungen und Diskussionen um die Heimleitung gegeben hat wird momentan eine Kooperation mit Professionisten wie Benevit geprüft. Sollte es eine Änderung in dieser Hinsicht geben, müssten natürlich Beschlüsse in allen Gemeindevertretungen getroffen werden.
- f) Die am 19. Juni geplante Weihereröffnung musste leider witterungsbedingt abgesagt werden. Da auch im Herbst wenige Termine möglich sind, wird der Termin voraussichtlich auf Frühjahr 2017 verschoben.
- g) Vom 24.-26. Juni fand die Primiz von Mathias Bitsche statt, zu welcher wir herzlich gratulieren. Gratulation auch allen, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben. Von Seiten der Gemeinde gilt der Dank Vize-Bgm Reinhold Schneider und dem DLZ-Team.
- h) Am 30. Juni wurde das alte Elektroauto an das Autohaus Bickel zurückgegeben und am 1. Juli das neue beim Autohaus Leidinger abgeholt. Es ist auch in Zukunft geplant, dass Auto der Bevölkerung zu einem Preis von 20 Euro/Tag anzubieten.
- i) Die Ausstellung „Blumenegg im 1. Weltkrieg“ wurde am 2. Juli im GEZ-Ludesch eröffnet und fand am Sonntag mit einem ORF-Frühschoppen seinen vorläufigen Höhepunkt. Sie ist noch bis zum 15. Juli geöffnet.
- j) Heute fand die Schlüsselübergabe beim Vogewosi-Projekt am Kläfisweg statt. Für die Zentrumsbebauung ist die Übergabe am 10. Oktober geplant.
- k) Das neue Feuerwehrhaus wird am 3. September offiziell eröffnet. Dazu sind alle herzlich eingeladen.
- l) Die nächste geplante Gemeindevertretungssitzung wird voraussichtlich am 13. Oktober stattfinden.

C) Allfälliges

GV DI (FH) Otto Rinner berichtet, dass im e5-Team seit der 9. GV am 28.4. eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung und zahlreiche Projektteambesprechungen erfolgt seien.

Am Montag 30.5. habe Rochus Schertler in der Villa Falkenhorst etwa 30 begeisterten Besuchern die hochinteressante „Vorarlberger Gruselschau“ präsentiert.

In 2 Projektbesprechungen am 30.5. und 28.6. wurden der Mobilitätstag und die Preisverleihung vorbesprochen. Bei der Fahrradwegeröffnung am So 18.9. beim Langa Schniedr´hof erfolge neben der Verlosung zum Fahrradwettbewerb 2016 auch die Verlosung und Auszeichnung zur Aktion „I koof im Dorf“, die noch bis 17.7. laufe. In 2 Projektbesprechungen am 11.5. und 7.6. wurde die Thürger EM fertig fixiert. Diese EM starte dann nach herbstlichen Vorinformationen und einer Infoveranstaltung am 14.10. im Spätherbst 2016.

Weiters hätten am 23.5. und am 5.7. zwei Teambesprechung der Energie-Region Blumenegg im DLZ stattgefunden, wo die laufenden und geplanten Regionsprojekte

fixiert und bearbeitet werden. Den e5-Mitgliedern gelte Dank für die motivierte Mitarbeit in den verschiedenen Projekten.

Vizebgm. DI (FH) Reinhold Schneider (Obmann Familien-, Bildungs- und Sozialausschuss) berichtet, dass am 7.7.2016 eine Ausschusssitzung stattfand. In dieser Sitzung wären alle Mitglieder wieder über die aktuellen Geschehnisse informiert worden. Ziel der nächsten Sitzung sei es das Fördermodell der Musikschule Walgau-Großwalsertal etwas genauer unter die Lupe zu nehmen. Im Herbst werden auch die genauen Zahlen bekannt sein, wie die Leistungen der Musikschule in Anspruch genommen werden. Am 10., 17. und 24. September findet wieder Ässa & Tschässa in Thüringen am Dorfplatz statt.

GR Ing. Franz Haid berichtet von der Sitzung des Bau- und Raumplanungsausschusses vom 5.7.2016. Über die Empfehlungen des Ausschusses bei den TO 5) und 6) wurden bereits berichtet. Weiters wurden folgende Punkte behandelt:

Sanierung Friedhofsmauer St. Anna: Die bestehende Abdeckung der Friedhofsmauer bei der St. Anna Kirche ist zum Teil in einem sehr schlechten Zustand. Auf die Gesamte Länge von ca. 135 Metern ist die Bieberschwanzdeckung zum Teil stark beschädigt. Seitens des Bauamtes werden mögliche Varianten zur Sanierung ausgearbeitet.

Sanierung Schutzgitter Fußballplatz: Das Ballschutznetz beim Fußballplatz auf der Südseite (Richtung Hiltiparkplatz) hängt stark über den Gehsteig hinaus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass auf eine Länge von ca. 20 Metern im Bereich hinter den Toren die Böschung, die den Gehsteig stützt, sich über die Jahre hinweg nach unten bewegt hat und die Fundamente der Steher z.T. den Halt verloren haben. Seitens des Bauamtes werden Sanierungsvorschläge erarbeitet und zur Empfehlung an die GV für das Budget 2017 vorbereitet.

Erstellung Urnengräber Friedhof St. Stephan: Folgende Punkte werden zur Prüfung dem Bauamt zur Entscheidungsfindung empfohlen:

- Kann die bestehende Mauer belassen werden und besteht die Möglichkeit einer Restaurierung der Steinmauer?
- Besteht die Möglichkeit die Mauer zu unterfangen und können im Zuge dessen die Urnenschächte vorgesetzt werden?
- In wie weit können Förderungen vom Land, Denkmalamt, usw. lukriert werden?
- Ist das Denkmalamt mit einzubeziehen bzw. steht die Mauer unter Denkmalschutz?

Bericht über ein Bauvorhaben ARA Satteins: Das Regenüberlaufbecken (RÜB) am Ende des Verbandsammlers (Fäkalkanal) entspricht nicht mehr dem Stand der Technik, auf das auch zurückzuführen ist, dass bei Starkregenereignissen verstärkt ungefilterte Feststoffe in den Schwarzbach gelangen. Dieses RÜB entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und soll erneuert werden.

GR Ing. Franz Haid (Obmann Lutzverband) berichtet, dass am 5.7.2016 ein gemeinsames Treffen mit den Vertretern der Initiative, den Landesräten Erich Schwärzler und Johannes Rauch, den Vertretern der Wasserwirtschaft des Landes Vorarlberg, den Bürgermeisterinnen von Ludesch, Thüringen und Bludesch, den Sachverständigen,

den Mitgliedern des Lutzverbandes und der Planungsfirma stattgefunden habe. Bei diesem Treffen sei den Vertretern der Initiative ein Bericht übergeben worden, in dem die Anregungen der Initiative seitens der Sachverständigen des Landes auf Umsetzung geprüft und dargestellt wurden. Es konnten nicht alle Anregungen umgesetzt werden. Die Sachverständigen des Landes und die Vertreter der Landesregierung hätten erklärt, dass bei solchen Wasserbauprojekten stets ein Kompromiss gefunden werden müsse.

Der Bericht sei auf der Homepage der Gemeinde abrufbar. Am 12.7.2016 habe für die interessierte Bevölkerung eine Flussexkursion an der neuen Lutz stattgefunden. Die Vertreter der Wasserwirtschaft, der Planungsfirma und des Lutzverbandes konnten den Teilnehmern über die Planungsgrundlagen der Gewässerökologie, des Naturschutzes und der Hochwassersicherheit der neuen Lutz berichten. Von den Teilnehmern wären viele und auch kritische Fragen zum Projekt gestellt worden, welche von den anwesenden Experten beantwortet wurden.

GV Markus Hartmann fragt nach, was es mit den toten Fischen in der Lutz auf sich habe.

Bgm. Mag. Harald Witwer antwortet, dass die Abteilung Wasserwirtschaft des Landes vor Ort eine Besichtigung und Abklärung vorgenommen habe. Es wurden auch Wasserproben genommen und nach deren Untersuchung festgestellt, dass alles in bester Ordnung sei. Im oberen Bereich wäre das Wasser kälter als im unteren Bereich. Nach Fertigstellung des Projekts würden durch die VKW Versuche über die notwendige Wassermenge vorgenommen werden.

GV Klaus Bitsche bedankt sich für das Engagement und die Teilnahme der Bevölkerung bei der Primiz von seinem Sohn Mathias Bitsche.

GV DI (FH) Otto Rinner meint, dass bei einem Beitritt der Gemeinde Bludesch zum Wertstoffhof im DLZ es für die Bewohner von Gais örtlich näher und besser wäre, wenn diese Abfälle beim Wertstoffhof Nenzing abgeben könnten.

Bgm. Mag. Harald Witwer antwortet, dass dies geprüft worden sei, jedoch negativ behandelt wurde.

GV Günter Wernautz berichtet, dass es inzwischen einen Service-App für die Müllabholung gebe und fragt an, ob dies nicht auch ein Thema für Thüringen wäre. Ebenso eine Erweiterung der App für Veranstaltungen.

Bgm. Mag. Harald Witwer antwortet, dass hier bereits Abklärungen mit dem VlbG. Umweltverband gelaufen wären und auch ein Mitarbeiter zur Vorstellung da war. Die Einführung dieses Apps für die Müllabholung werde derzeit geprüft. Eine mögliche Erweiterung für Veranstaltungen etc. könne natürlich zu einem späteren Zeitpunkt in Betracht gezogen werden.

GR Berno Witwer erklärt, dass er allgemein und im aktuellen Fall Simon Bitsche eine klare Linie zur Beiziehung eines Gestaltungsbeirates wünsche. Es sei für ihn eine Frage der Gleichbehandlung und hier habe er den Eindruck der Willkür durch die Baubehörde.

Bgm. Mag. Harald Witwer weist den Vorwurf der Willkür vehement zurück und fordert GR Berno Witwer auf mit solchen Anschuldigungen vorsichtig zu sein. Er habe die Vorgehensweise bereits bei TO 5) erläutert, dass er sich auf die Empfehlung unseres Amtssachverständigen DI Martin Bitschnau verlasse, ob ein Gestaltungsbeirat herangezogen werden solle oder nicht, damit nicht automatisch jedes Bauprojekt, vom Gartenhaus angefangen, von einem Gestaltungsbeirat beurteilt werden müsse. Damit würde jedes Bauverfahren noch mehr Zeit und auch Geld in Anspruch nehmen und dies entspräche nicht dem Grundsatz der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit einer Öffentlichen Verwaltung. Außerdem wolle er insbesondere darauf hinweisen, dass er diese Praxis von seinem Vorgänger übernommen habe und bisher gute Erfahrungen damit gemacht habe.

GV-E Luis Caldonazzi ergänzt, dass aus seiner Sicht keines Falles für jedes noch so kleine Bauvorhaben ein Gestaltungsbeirat beigezogen werden müsse. Es müsse nicht immer alles von Professionisten und Fachleuten begutachtet werden. Dies solle doch mit Maß und Ziel bzw. mit Hausverstand erfolgen. Alles andere wäre wohl über das Ziel hinausgeschossen, nachdem heutzutage sowieso schon sehr vieles überreglementiert sei.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt bedankt sich Bgm. Mag. Harald Witwer bei allen für die rege Sitzungsteilnahme und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22.02 Uhr

Der Schriftführer:


Mag. Alexander Thaler



Der Bürgermeister:


Mag. Harald Witwer